

**Besprechung des Bundeskanzlers mit
den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 15. Juni 2023 in Berlin**

Beschluss

- TOP 2 Energie**
TOP 2.2 Ausbau erneuerbarer Energien
TOP 2.3 Stand Netzausbau

Energiewende, beschleunigtes Monitoring des Ausbaus und Monitoring der erneuerbaren Energien und der Netze

Die Energiewende gehört zu den größten aktuellen Transformationsvorhaben in Deutschland. Wind und Sonne sollen zukünftig die zentralen Stromerzeugungsquellen in Deutschland sein. Flexible und steuerbare Erzeuger und Verbraucher sichern die Stromversorgung. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch soll im Jahr 2030 80 Prozent betragen. Die Sicherung der Energieversorgung für Wirtschaft und Bevölkerung, die Reduktion der Abhängigkeit von einzelnen Lieferketten sowie die Diversifizierung der Energieträger und –quellen müssen höchste Priorität haben. Deutschland kann nur dann nachhaltige Impulse setzen und als Industriestandort erhalten bleiben, wenn grundsätzlich technologieoffen Investitionen gefördert werden.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz, Windenergie-auf-See-Gesetz und das Wind-an-Land-Gesetz bilden den Rahmen der Transformation zu einer treibhausgasneutralen Stromversorgung. Sie legen die Ausbaupfade für Erneuerbare Energien fest, die in der Stromerzeugung benötigt werden, um das Gesamtziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 zu erreichen. Neben dem massiven Ausbau der erneuerbaren Energien müssen für die Transformation der Stromversorgung moderne Gaskraftwerke errichtet werden, die für den Einsatz von Wasserstoff vorbereitet sind („H2-ready“). Die dezentrale Energieversorgung wird auch durch Biogasanlagen gestärkt. In diesem

Kontext sind eine Verzahnung der Strom-, Gas- und Wasserstoffnetzplanung, die Förderung einer heimischen Wasserstoffherzeugung und Begrenzung der Importabhängigkeit sowie der Einsatz innovativer Lösungen bei Energieerzeugung, -speicherung und -transport erforderlich. Nur so kann der im Laufe der nächsten Jahre steigende Strom- und Energiebedarf gedeckt werden. Hinzukommen muss ein „Klimaneutralitätsnetz“, welches zuverlässig den Strom von den Erzeugern zu den Verbrauchern transportiert und Deutschland auch mit den Nachbarstaaten verbindet.

Der Zubau der Solarenergie hat sich im letzten Jahr verglichen mit den Vorjahren bereits spürbar beschleunigt. Bei Wind an Land wurde 2022 nach Jahren des Rückgangs und leicht erhöhtem Zubau erstmals wieder mehr als 2 Gigawatt an Leistung zugebaut. Bund und Länder werden dafür Sorge tragen, dass der Zubau dem prognostizierten Stromverbrauch gerecht wird und die erforderlichen Gesetze zügig auf den Weg gebracht werden.

Der dazugehörige Ausbau des Netzes, von Flexibilitätspotentialen und von Speichern unterstützt den energetischen Lastenausgleich und die Integration der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und bildet einen ebenso wichtigen Baustein zu einer gelungenen Energiewende, damit der Strom der Erneuerbaren Energien bei den Verbrauchern und Unternehmen verlässlich zur Verfügung steht.

In ihrem Monitoringbericht dokumentiert die Bundesnetzagentur vier Mal im Jahr die Planungs- und Baufortschritte im Stromnetzausbau. Mit der Verabredung zur Einführung eines vorausschauenden Netzausbau-Controllings wurde auf Initiative der Länder die Grundlage zu einem gemeinsamen Verständnis für mehr Verbindlichkeit beim Netzausbau geschaffen. Inzwischen erfolgt vom BMWK dieses Netzausbau-Controlling u.a. in Form zusammenfassender Berichte. Dieser zeigt auf, dass der Netzausbau weiter beschleunigt werden muss.

Die Bundesregierung hat daher gesetzliche Anpassungen vorgenommen, um den Netzausbau zu beschleunigen, insbesondere durch Vereinfachungen im Planungs- und Genehmigungsverfahren, die bessere Verzahnung der verbleibenden Planungs- und Genehmigungsschritte sowie die stärkere Digitalisierung des Verfahrens zum

Netzausbau in Zuständigkeit der Bundesnetzagentur. Bund und Länder werden weitere Beschleunigungsmöglichkeiten angehen, u.a. die Digitalisierung der Verfahren zum Netzausbau in der Zuständigkeit der Länder.

Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe Task Force Netze hat Beschleunigungsmaßnahmen identifiziert und in einem Bericht zusammengefasst, der an den Deutschen Bundestag übermittelt wird. Um eine gesicherte und flexible Erzeugung zu ermöglichen, erarbeitet die Bundesregierung eine Kraftwerks-Strategie. Die Länder leisten einen zentralen Beitrag dafür, dass die Energiewende- und Klimaschutzziele erreicht werden. Denn der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Stromnetze findet vor Ort in den Gemeinden, Kommunen und Landkreisen statt.

Die Erfolge dieser gemeinsamen Anstrengung werden im Rahmen des Monitoringberichts zur Energiewende, des Berichts zum Bund-Länder-Kooperationsausschuss und des Netzausbaucontrollings regelmäßig überwacht.

Um weiteren Handlungsbedarf frühzeitig zu identifizieren und die notwendigen Maßnahmen einleiten zu können müssen der Erneuerbaren-, Netz- und Kraftwerksausbau weiter kontinuierlich gemonitort werden. Bund und Länder entwickeln gemeinsam die Grundlagen zur Erfassung von operativen Kennzahlen z.B. für Genehmigungen, Flächenausweisungen und Zubauzahlen mit einer hohen Frequenz und berücksichtigen dabei auch den Erhebungsaufwand. Die Details zur Ausgestaltung des EE-Monitorings sollen im Rahmen des Bund-Länder-Kooperationsausschusses behandelt werden.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen daher folgenden Beschluss:

Bund und Länder setzen sich gemeinsam mit aller Kraft für die Erreichung der energiepolitischen Ausbauziele ein und vereinbaren die Ausweitung der bestehenden Monitoringprozesse hin zu einer zukunfts- und handlungsorientierten Fortschrittsmessung für erneuerbare Energien, Stromnetze, Speicherkapazitäten sowie gesicherte und flexible Erzeugungsleistung. Dabei bauen Bund und Länder auf bereits etablierte Verfahren auf und nutzen so Synergieeffekte und vermeiden parallele Strukturen. Digitale Tools wie Datenbanken erleichtern dabei die Erfassung und Übermittlung der Daten.

Bund und Länder setzen sich auf Grundlage des Monitorings und Controllings dafür ein, drohende Zielverfehlungen frühzeitig zu erkennen und abzuwenden.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen

Die Länder Brandenburg, Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen fordern eine faire bundesweite Verteilung der durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien bedingten Netzausbaukosten. Nach Auffassung der genannten Länder führen die aktuellen Regelungen für Netzentgelte dazu, dass Stromverbraucherinnen und -verbraucher in Regionen, die den Ausbau von Erneuerbaren Energien maßgeblich vorantreiben, überwiegend finanziell benachteiligt werden. Faire Netzentgelte sind die Grundlage für die Akzeptanz der Energiewende, für das Funktionieren der Sektorenkopplung in EE-Erzeugungsregionen und für Chancengerechtigkeit unter den Wirtschaftsregionen. In einem Monitoring und Controlling des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und der Netze, die insbesondere die Verteilnetze berücksichtigen, sollen diese Aspekte besondere Berücksichtigung finden und in eine Reform der Netzentgelte münden.

Protokollerklärung des Freistaates Sachsen

Der Freistaat Sachsen weist darauf hin, dass durch den gefassten Beschluss die Probleme beim Ausbau der erneuerbaren Energien und Netze nur gestreift, jedoch keiner Lösung zugeführt werden. Während der Bund immer anspruchsvollere Ausbauziele für erneuerbare Energien setzt und die Länder und Kommunen in die Verantwortung für ihre Umsetzung nimmt, unterschätzt er die praktischen und wirtschaftlichen Herausforderungen und gefährdet dadurch den Wirtschaftsstandort sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land. Bereits jetzt sind eine Abwanderung von Unternehmen und eine schwindende Akzeptanz der Bevölkerung für die immer ehrgeizigeren Ziele der Energiewende zu beobachten.

Die eigentlichen Herausforderungen sind, dass der Strombedarf in Deutschland in Zukunft völlig neue Dimensionen erreichen wird, für die schon derzeit keine verlässlichen Stromerzeugungskapazitäten zur Verfügung stehen bzw. geplant sind. Die Annahmen, dass die Stromversorgung alleine durch ein flexibles Lastmanagement und moderne Gaskraftwerke sichergestellt werden kann, teilt der Freistaat Sachsen nicht. „Steuerbare Verbraucher“ bedeutet angesichts der politisch veranlassten Reduzierung von Erzeugungskapazitäten nichts Anderes als Verbrauchseinschränkungen und Ausfall von wirtschaftlicher Wertschöpfung. Dadurch wird die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands ernsthaft infrage gestellt.

Im Ergebnis dieser Erwägungen ist aus Sicht des Freistaates Sachsen das Ziel, bereits in sieben Jahren 80 % des Bruttostromverbrauchs sicher und bezahlbar aus erneuerbaren Energien zu decken, zwar theoretisch technisch machbar, aber praktisch und wirtschaftlich unrealistisch.